

## Änderung der PVR 1999

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Schaffung von Einrichtungen der Personenversicherung vom 8.6.1999 idF 23.10.2014 (PVR 1999)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z 5 und Z 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:  
**„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Schaffung von Einrichtungen der Personenversicherung vom 8.6.1999 idF 21.10.2016 (PVR 1999)“**
2. Nach dem auf den Titel folgenden Satz „Aufgrund der in § 140a (2) Z. 5 und Z. 8 NO enthaltenen Ermächtigungen wird bestimmt:“ wird folgender Satz angefügt:  
„Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“
3. In den Punkten 2.1., 3.3., 7.2., 8.1. und 8.2. entfällt nach dem Ausdruck „NVG“ jeweils die Jahreszahl „1972“.
4. In den Punkten 2.1., 4.2. und 9.2. wird das Wort „daß“ jeweils durch das Wort „dass“ ersetzt.
5. In den Punkten 4.1. und 6 wird das Wort „Abschluß“ jeweils durch das Wort „Abschluss“ ersetzt.
6. In Punkt 3.3. werden nach der Wortfolge „Witwen/Witwer- Pension,“ die Wortfolge „Pension für hinterbliebene/n eingetragene/n Partner/in,“ sowie nach der Wortfolge „Witwen/Witwer“ die Wortfolge „bzw. für hinterbliebene eingetragene Partner/innen“ eingefügt.
7. In Punkt 4.1. wird die Wortfolge „die Liste“ durch die Wortfolge „das Verzeichnis“ ersetzt.
8. In den Punkten 10.2.a), 10.4., 10.5. und 10.6.a) wird nach der Wortfolge „nicht eine gesetzliche“ jeweils die Wortfolge „Pflichtversicherung in der“ eingefügt.
9. In Punkt 10.6. wird nach der Wortfolge „aus dem Sozialfonds werden“ das Wort „bei“ durch die Wortfolge „für die Dauer einer“ ersetzt.
10. In Punkt 10.6.b) wird nach dem Wort „Pensionsversicherung“ die Wortfolge „unter Berücksichtigung allfälliger Sonderzahlungen“ eingefügt.
11. In Punkt 11 entfallen die Nummerierung „11.1.“ sowie die Nummerierung samt Klammerausdruck „11.2. (Gemäß Beschluss des Delegiertentages vom 22.10.2010 entfallen.)“.

12. In Punkt 12.1. wird die Wortfolge „der/die anspruchsberechtigte Notariatskandidat/in“ durch die Wortfolge „der anspruchsberechtigte Notariatskandidat“ ersetzt.
  
13. Nach Punkt 16.10. wird folgender Punkt 16.11. angefügt:  
„Die Änderungen dieser Richtlinie gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 21.10.2016 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekannt gemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

*[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 30.11.2016 und bekanntgemacht in der NZ 2016, S. 477 (Ausgabe Dezember 2016).]*